

Landkreis Rostock

Der Landrat
Dezernat I



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

An (per Mail)
Steffi Burmeister
AfD Fraktion

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Büro des Kreistages

Name: Simone Sitte
Telefon: 03843 755 12003
Telefax: 03843 755 12800
E-Mail: simone.sitte@lkros.de
Zimmer: 3.107

Datum: 10.09.2020

Anfrage vom 21.08.2020

Sehr geehrte Frau Burmeister,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 21.08.2020 möchte ich in enger Abstimmung mit unserem Verkehrsunternehmen Rebus folgende Ausführungen machen:

1) Rebus bedient auf insgesamt 82 Linien mit diversen Fahrten innerhalb der Linienumläufe etwa 13.000 Schüler zu 80 Schulen im Landkreis und sämtlichen Schulen in der Hansestadt Rostock. Die Fahrgäste werden von etwa 200 Mitarbeitern im Fahrdienst und mit 160 Fahrzeugen täglich sicher befördert. Innerhalb einzelner Linien gibt es mehrere Fahrten, Fahrgäste steigen darüber hinaus auch innerhalb einer Linie, aber auch auf ergänzende Linien um.

Eine detaillierte Übersicht, wie viele Fahrschüler welchen Bus nutzen, kann aufgrund der sich daraus ergebenden Komplexität nicht erstellt werden.

2) In der Regel sind die Fahrzeuge ausgelastet, jedoch nicht überlastet. Kommt es diesbezüglich zu Beschwerden, nimmt sich Rebus des Problems an und bewertet die Situation aufgrund von Vorortkontrollen. Sind die Eingaben berechtigt, wird Abhilfe geschaffen, ggf. durch die Bereitstellung größerer Kapazitäten bzw. weiterer Fahrzeuge.

Aktuell wurde auf diese Weise u.a. an den Schulstandorten Papendorf, Sanitz, Bad Doberan und Laage nachgesteuert.

3) Die Rebus, die im Auftrage des Landkreises Rostock die Beförderungsleistung im öffentlichen Personennahverkehr erbringt, setzt alles daran, auch in der aktuellen, für uns alle ungewohnten Situation den Anforderungen aller gerecht zu werden. Dazu gehört auch die enge Abstimmung mit den Schulen, so dass bei Unterrichtsverkürzungen oder -ausfällen eine Betreuung bis zur ursprünglichen Abfahrtszeit an den Schulen gewährleistet ist. Dieser Umstand trägt

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

entscheidend dazu bei, die Rückfahrten gestaffelt und sicher durchzuführen. Der Landkreis Rostock, die Rebus und das Staatliche Schulamt sind hierzu kontinuierlich im Gespräch.

4) Bund und Länder haben gemeinsam einen ÖPNV-Rettungsschirm für coronabedingte Mindereinnahmen auf den Weg gebracht. Entsprechende Anträge können nunmehr beim Energieministerium gestellt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf verweisen, dass die Durchführung der Schülerbeförderung per Beförderungsvertrag zwischen dem Landkreis und Rebus vereinbart ist. Die Leistung wird vom Unternehmen vollständig erbracht und durch den Landkreis entsprechend vergütet.

5) Wie bereits unter 2. erwähnt, ist nicht von einer Überbelegung der Fahrzeuge auszugehen. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Kraftfahrzeuge, die im Linienverkehr zum Einsatz kommen. Demnach sind neben den Sitzplätzen auch Stehplätze eingetragen und zugelassen. Die Annahme, die Fahrzeuge wären überbesetzt, sofern Stehplätze in Anspruch genommen werden, ist demnach grundsätzlich falsch. Die Auslastung der Fahrzeuge mit den zugelassenen Sitz- und Stehplätzen ist völlig legitim und übliche Verfahrensweise in allen Regionen des Landes. Dennoch prüft Rebus jede Beschwerde und ist bemüht, allen Hinweisen nachzugehen und im berechtigten Fall natürlich Abhilfe zu schaffen.

Beim Betreten der Fahrzeuge im ÖPNV gilt die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung, da die Abstandsregel im ÖPNV keine Anwendung findet.

Die Fahrzeuge werden zudem täglich mit einer Seifenlösung besonders gereinigt, um auch hier das Infektionsrisiko gering zu halten.

6) Es gibt einen Hygieneplan im Bereich des Anmietverkehrs, im Rahmen der Beförderung von Personen im öffentlichen Linienverkehr gelten keine gesonderten Konzepte. Hier gilt die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Zudem bittet Rebus seine Fahrgäste, soweit möglich, die Verkaufsvorgänge zu reduzieren, indem Mehrfahrtenkarten genutzt werden und diese nach Möglichkeit in den Kunden-Centern bargeldlos zu erwerben. Die Fahrzeuge werden regelmäßig gereinigt und auch im Linienverlauf so oft wie möglich gelüftet. Die Fahrpersonale sind mit Handschuhen, Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Bedeckung ausgerüstet. Mund-Nasen-Bedeckungen werden im Bedarfsfall auch an die Fahrgäste ausgegeben.

Ich hoffe, Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Anja Kerl
Beigeordnete
2. Stellvertreterin des Landrates